

Ausbildungsplan

für die Ämtergruppe des zweiten Einstiegsamtes der Laufbahngruppe 2 des Vermessungstechnischen Dienstes im Land Nordrhein-Westfalen

Ausbildungsabschnitte und Dauer	Ausbildungsstellen (ggf. Dauer)	Ausbildungsinhalte (ggf. Dauer)
I – V Allgemeine Rechts- und Verwaltungsgrundlagen Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit während des gesamten Referendariats in allen Ausbildungsabschnitten	Allgemein für alle Ausbildungsstellen	Management- und Kommunikationsqualifikationen sowie soziale Kompetenz sind in allen Ausbildungsabschnitten ausbildungsbegleitend in Theorie und Praxis zu vermitteln. Durch die eigenständige Bearbeitung von Aufgaben oder Projekten sind die überfachlichen Führungs- und Managementtechniken anzuwenden. Besonderer Wert ist darauf zu legen, dass die Referendarin oder der Referendar sich in der Präsentationstechnik, im Vortrag und im Schriftverkehr vervollkommen. Ihr oder ihm ist Gelegenheit zur Teilnahme an Terminen, Verhandlungen und Sitzungen zu geben. Insbesondere sollen die Referendarinnen oder Referendare an Besprechungsunden von Behördenleitungen und anderen Führungskräften sowie an der Durchsicht der von Führungskräften zu verteilenden Eingängen (Post, E-Mails) beteiligt werden. Sie sollen Kurzvorträge halten, Besprechungsunden moderieren und Arbeitsergebnisse vorstellen. Dabei sollen Methoden und Techniken in folgenden Bereichen erlernt werden: Motivation, Gesprächsführung, Konfliktbewältigung, Rhetorik, Visualisierung, Moderation, Protokollierung, Delegation, Besprechungsvorbereitung und -durchführung sowie Feedback über die Ergebniserzielung. Zum Ende des jeweiligen Ausbildungsabschnittes sollen die Referendarinnen oder Referendare die Ergebnisse ihrer Arbeiten oder aktuelle Themen aus dem Ausbildungsabschnitt präsentieren. Betriebswirtschaftliche Kompetenzen, Haushaltsgrundlagen und -bewirtschaftung sowie Finanzplanungen, Führungskompetenzen, Qualifizierung im Bereich Recht, Projektmanagement und organisatorische Kompetenz sind nach Möglichkeit fachrichtungsübergreifend zu vermitteln, um ihrem interdisziplinären Ansatz gerecht zu werden. Dies gilt auch für gesellschaftlich relevante Querschnittsbereiche wie Umweltverträglichkeit, nachhaltiges Flächenmanagement und Sozialverträglichkeit. Zur Stärkung der EU-Kompetenz sind Aspekte über Entscheidungsprozesse auf EU-Ebene, Initiierung und Begleitung von EU-Fördermaßnahmen sowie

		fachpolitische Strategien in die einzelnen Ausbildungsabschnitte aufzunehmen.
I Liegenschaftskataster und Landesvermessung, Geobasisinformationssystem 20 Wochen	Geoinformationsbehörde/ Vermessungs- und Katasterbehörde Obere Geoinformationsbehörde/ Vermessungs- und Katasterbehörde Oberste Geoinformationsbehörde/ Vermessungs- und Katasterbehörde Wahlstation bei eine(r)/(m) Öffentlich bestellten Vermessungsingenieur(in) (insgesamt 14 Wochen) Geoinformationsbehörde/ Landesvermessungsbehörde (6 Wochen)	Die Referendarin oder der Referendar soll die Strukturen des amtlichen deutschen Vermessungs- und Geoinformationswesens, seine rechtlichen Grundlagen und Organisation sowie Wege der länderübergreifenden Zusammenarbeit kennen lernen. Die Referendarin oder der Referendar soll sich intensiv mit den Aufgaben des Liegenschaftskatasters, der Landesvermessung und des Geobasisinformationssystems auseinandersetzen. Dabei sind die Herausforderungen, Entwicklungstendenzen und Strategien dieser Aufgabenfelder eingehend zu betrachten. Bei der Oberen Geobasisinformationsbehörde/Vermessungs- und Katasterbehörde soll die Referendarin oder der Referendar ablauf- und prozessorientiert u.a. folgende Aufgabenbereiche kennenlernen: Aufsicht über die katasterführenden Behörden und Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure, Grundzüge des verwaltungsrechtlichen Handelns, Anwendung des öffentlichen Dienstrechtes, Zusammenwirken der Verwaltungen interdisziplinär und Ebenen übergreifend, Geschäftsbetrieb und Organisation, Controlling sowie Projektmanagement. Der Referendarin oder dem Referendar soll Gelegenheit gegeben werden, beim Grundbuchamt die Einrichtung und Führung des Grundbuches und die geschäftliche Behandlung von Grundbuchsachen kennen zu lernen. In der Finanzverwaltung sollen die Grundzüge der Bodenschätzung und der Grundsteuer vermittelt werden. Die Referendarin oder der Referendar soll aktiv zu praktischen Arbeiten herangezogen werden.
II Landentwicklung 16 Wochen	Flurbereinigungsbehörde Obere Flurbereinigungsbehörde (Ausbildung erfolgt im Rahmen eines einmonatigen Lehrgangs mit Praxiselementen)	Die Referendarin oder der Referendar soll sich vertieft mit den Herausforderungen für die Landentwicklung, wie zum Beispiel Demografischer Wandel oder Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse auseinandersetzen. Die Referendarin oder der Referendar soll erlernen, wie die Anforderungen an die ländlichen Räume durch Instrumente der Landentwicklung bewältigt werden können. Sie sollen dabei vor allem auf die Strategie „Wandel in den Köpfen“ sowie die Instrumente LEADER, ILEK, Regionalmanagement und Dorfentwicklung eingehen. In dem Bereich Agrar- und Strukturpolitik für die ländlichen Räume ist das breite Spektrum der Europäischen und nationalen Förderprogramme, Regionalfonds und Erschließung privater Finanzierungsquellen zu studieren.

		In dem Schwerpunktbereich Verfahren nach Flurbereinigungs- und Landwirtschaftsanpassungsgesetz soll die Referendarin oder der Referendar auch zu praktischen Arbeiten herangezogen werden. Im Vordergrund stehen die Ziele der ländlichen Bodenordnung nach Verfahrensarten und das Erlernen der Abläufe vor allem in den Terminen der Landentwicklung. Die Grundsätze der Zusammenarbeit mit der Katasterverwaltung werden u.a. anhand des Landentwicklungsfachinformationssystems LEFIS behandelt. Modernes Verwaltungshandeln ist an geeigneten Fallbeispielen, durch Gutachten und Untersuchungen zu erlernen. Bei der Einordnung und Entwicklung der Landentwicklung soll der Blick in überfachlicher Sicht ausgeweitet werden. In einer Flurbereinigungsbehörde wird dazu ein Einblick in die Zusammenarbeit mit dem Naturschutz, der Wasserwirtschaft, der Forstwirtschaft, der landwirtschaftlichen Berufsvertretung und den LEADER-Aktionsgruppen und weiteren Zielgruppen der Förderprogramme der ländlichen Entwicklung gegeben. Im Abschnitt bei der oberen Flurbereinigungsbehörde wird die Bedeutung der Landentwicklung für die Strukturförderung der ländlichen Räume aus Sicht der EU, des Bundes und des Landes NRW vertieft.
III Landesplanung und Städtebau 16 Wochen	Für die Regionalplanung und Landesplanung zuständige Behörden/Stellen Kommunale Dienststellen für Geoinformation, Vermessung, Liegenschaften, Planung sowie sonstige technische Aufgaben (z. B. Erschließung, Umweltschutz) Geschäftsstelle eines Gutachterausschusses für Grundstückswerte Geschäftsstelle eines Umlegungsausschusses (Umlegungsstelle) Lehrgang bei einem Institut für Städtebau	Die Referendarin oder der Referendar soll die Aufgaben und Verfahren von Raumordnung und Landesplanung kennen lernen. Hierfür sind Ausbildungsstationen bei der obersten Landesplanungsbehörde und einer für die Regionalplanung zuständigen Stelle besonders geeignet. Im Bereich der Stadtentwicklung und Stadterneuerung sind neben den Aufgaben der Bauleitplanung insbesondere die Themen Bodenordnung und Immobilienwertermittlung in praktischer Mitarbeit vertieft zu vermitteln. Strategien der Baulandentwicklung und des Flächenmanagements auch in Kooperation mit privaten Investoren sollen behandelt werden. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit soll beispielsweise in ämterübergreifenden Arbeitsgruppen, Ausschüssen, bei Planfeststellungsverfahren sowie bei den Anforderungen des Natur- und Umweltschutzes thematisiert werden. Die Referendarin oder der Referendar soll Gelegenheit erhalten, die allgemeinen technischen Aufgaben einer Kommunalverwaltung eingehend kennen zu lernen. Energiepolitische Strategien, die Aspekte der demographischen Entwicklung sowie Umwelt- und Klimaveränderungen sind ebenfalls wichtige Themen dieses Ausbildungsabschnittes.

IV Geodatenmanagement und Geodateninfrastruktur 16 Wochen	Geoinformationsbehörde/ Vermessungs- und Katasterbehörde Geoinformationsbehörde/ Landesvermessungsbehörde Wahlstation bei anderen Ausbildungsstellen Am Ende der Ausbildung soll ein 4-wöchiger Vertiefungsbereich z.B. bei Geobasis NRW, einer Kommune, einer (obersten) Flurbereinigungsbehörde stattfinden.	Die Referendarin oder der Referendar soll die Herausforderungen für das Geoinformationswesen und dessen Beitrag zum E-Government sowie die zugehörigen Strategien kennen lernen. Die Referendarin oder der Referendar soll anhand praktischer Mitarbeit das Geodatenmanagement und die Anforderungen der Geodateninfrastruktur (GDI) erlernen, wobei besonders auch die Entwicklungen und Interdisziplinarität vermittelt werden sollen. Die Ausbildung im Geodatenmanagement soll in geodatenhaltenden Stellen erfolgen. Hierbei sollen neben Land und Kommunen auch die freie Wirtschaft und die Bundesebene eingeschlossen werden. Die Ausbildung in der Geodateninfrastruktur (GDI) soll möglichst bei den Einrichtungen stattfinden, die die zentralen Komponenten der GDI nutzen. Zusätzlich sollen die Referendarinnen oder Referendare Gelegenheit erhalten, Geofachinformationssysteme in den dafür zuständigen Behörden oder anderen Stellen kennen zu lernen, maßgeblich im Bereich Umwelt, der freien Wirtschaft oder auf kommunaler Ebene.
V Seminare und Lehrgänge, Prüfungen 24 Wochen	Fachrichtungs- und ggf. länderübergreifende Lehrgänge an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer Obere Geoinformationsbehörden/ Vermessungs- und Katasterbehörde Oberste Geoinformationsbehörden/ Vermessungs- und Katasterbehörde Geoinformationsbehörde/ Landesvermessungsbehörde (insgesamt 12 Wochen) Ausbildungsbehörde (12 Wochen)	In einer Einführungsveranstaltung sollen die einzelnen Ausbildungsabschnitte und Lehrgänge vorgestellt werden und ein Überblick über die Ausbildung gegeben werden. Allgemeines Verwaltungsseminar, gemeinsam mit Fachrecht sowie Führungsaufgaben und Wirtschaftlichkeit (6 Wochen). Fachbezogene Verwaltungsseminare, die im Zusammenhang mit den jeweiligen Ausbildungsabschnitten durchgeführt werden können. Über mehrere Ausbildungsstellen verteilte Referendarinnen oder Referendare sollen in den für einen Ausbildungsabschnitt erforderlichen fachlichen Grundlagen gemeinsam unterrichtet werden. Dieser einführende Unterricht sollte möglichst zu Beginn des Ausbildungsabschnitts vermittelt werden. Seminare sowie andere Ausbildungsformen gemäß §§ 9, 12 VAPV 2.2. Die alle Geoinformationsverwaltungen gleichermaßen betreffenden fachlichen Seminarthemen können länderübergreifend zentral vermittelt werden (z. B. Angelegenheiten der AdV, des Bundes, der GDI-DE, europäische Themen). Häusliche Prüfungsarbeit (6 Wochen), schriftliche Arbeiten unter Aufsicht und mündliche Prüfungen einschließlich Prüfungsvorbereitungen (6 Wochen).

12 Wochen		Erholungsurlaub
104 Wochen (24 Monate) zusammen		